

Um Schäden an Wasserleitungen und dadurch bedingte Unterbrechungen in der Wasserversorgung zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen die folgenden Hinweise zu beachten.

Auskünfte

Auskünfte über die Lage von Leitungen erteilen unsere zuständigen Netzbetriebe, und zwar

Netzbetrieb Mitte

Pinkertweg 3, 22113 Hamburg

Tel. (040) 78 88-38990

Netzbetrieb West

Lederstraße 72, 22525 Hamburg

Tel. (040) 78 88-34990

Netzbetrieb Nord

Streekweg 63, 22359 Hamburg

Tel. (040) 78 88-33610

Netzbetrieb Süd

Buxtehuder Straße 50-54, 21073

Tel. (040) 78 88-36222

Beschädigungen der Wasserleitungen sind dem zuständigen Netzbetrieb umgehend zu melden. Außerhalb der Dienstzeit ist **HAMBURG WASSER** unter der Tel.-Nr. **7888 33 333** zu erreichen. Im Notfall ist die Polizei oder die Feuerwehr zu benachrichtigen.

Aufgrabungen im Bereich von Wasserleitungen

Vor Beginn der Erdarbeiten ist nach Maßgabe des Bedarfs die Lage und die Rohrdeckung unserer Leitungen durch Aufgrabungen zu überprüfen bzw. festzustellen.

In den Transport- bzw. Versorgungsleitungen sind Absperrarmaturen, Hydranten und Anbohrventile für abzweigende Hausanschlussleitungen eingebaut, die über den Rohrscheitel hinaus bis in Höhe der Geländeoberfläche reichen. Die Lage dieser Armaturen ist an den gusseisernen Straßenkappen zu erkennen. Rückschlüsse auf die genaue Lage dieser Leitungen können aus der Lage der Straßenkappen, die durch Hinweisschilder gekennzeichnet sind, nur bedingt genommen werden.

Die Erddeckung der Rohre beträgt im Normalfall 1,50 m (frostsichere Tiefe). Geringere Rohrdeckungen bzw. größere Tiefenlagen - insbesondere im Bereich von Kreuzungen mit Leitungen anderer Verwaltungen - sind im Einzelfall möglich.

Mindestabstand zu Wasserleitungen

Bei der Erstellung unterirdischer Anlagen (wie Rohrleitungen, Kanäle, Schächte und dergl.) sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich folgende lichte Mindestabstände einzuhalten:

0,40 m bei Kreuzungen,
0,80 m bei Parallelverlegungen.

Bei Wasserleitungen aus Grauguss und/oder größer gleich DN 300 sind die geplanten Arbeiten grundsätzlich mit dem zuständigen Netzbetrieb von HAMBURG WASSER abzustimmen.

Falls die von HAMBURG WASSER vorgegebenen Maße nicht eingehalten werden können, ist unser jeweiliger Netzbetrieb umgehend zu informieren.

...

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Der Beauftragte von HAMBURG WASSER ist weder berechtigt noch verpflichtet, den Arbeitskräften des Bauunternehmers direkte Anweisungen zu erteilen.

Eine erforderliche Freilegung von Wasserleitungen ist dem jeweiligen Netzbetrieb rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Beim Einsatz von Baumaschinen ist darauf zu achten, dass Straßenkappen, Schlüsselstangen, Hülrohre, Schieberspindeln und dazugehörige Armaturen nicht beschädigt werden. Die Zugänglichkeit und Bedienbarkeit der Armaturen muss jederzeit gewährleistet sein. Absperrarmaturen dürfen grundsätzlich nur von Betriebsangehörigen von HAMBURG WASSER betätigt werden. Falls Baucontainer, Baugerüste, Baukräne oder ähnliches über unserer Leitungstrasse aufgestellt werden müssen, ist vorher die Zustimmung von HAMBURG WASSER einzuholen. Bei Leckagen am Rohrnetz muss mit erheblichen Beschädigungen an den oberirdischen Anlagen gerechnet werden.

Beim Rammen von Spundbohlen oder dergl. ist der Rammansatzpunkt unterhalb der Rohrsohle der vorhandenen Leitung anzusetzen; die Leitungen sind daher vorher entsprechend freizulegen. Im Bereich von bruchempfindlichen Graugussleitungen sind Rammungen nicht zulässig. Es sind andere Verfahren zu wählen.

Freigelegte Leitungen dürfen nicht belastet werden. Ein Aufhängen oder punktueller Unterstützen von Graugussleitungen ist wegen der damit verbundenen Bruchgefahr absolut untersagt. Gegen Rohre darf nicht abgesteift werden.

Außerdem sind bei Frost freigelegte Leitungen nach Rücksprache mit HAMBURG WASSER mit geeignetem Material gegen Einfrieren zu schützen.

Wenn Wasserleitungen Baugruben kreuzen, so ist der Verbau vorschriftsmäßig an der Ein- und Austrittsstelle der Leitungen auszusparen, wobei darauf zu achten ist, dass durch den Baugrubenverbau keine zusätzlichen Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Vor dem Verfüllen der Baugruben ist HAMBURG WASSER von dem Bauunternehmer rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die einwandfreie und betriebssichere Lage der Wasserleitungen und der Zustand des Außenschutzes überprüft werden kann. Erforderliche Nachisolierungsarbeiten werden von HAMBURG WASSER kostenfrei ausgeführt.

Das Verfüllen ist entsprechend dem „Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben“ unter Berücksichtigung der Auflagen der zuständigen Tiefbau- bzw. Straßenbauverwaltungen vorzunehmen.

Schadensfälle

Sollten im Zusammenhang mit Ihren Arbeiten Schäden an unseren Anlagen entstehen, so werden wir Sie für diese Schäden haftbar machen. Außerdem haben Sie uns von allen Ersatzansprüchen freizuhalten, die anlässlich eines Schadensfalles von Dritten uns gegenüber geltend gemacht werden.